

# **Ehrenordnung**

gemäß Ausschussbeschluss vom 23.01.2025

## **1 Ehrenmitglieder**

- 1.1 Gemäß § 5 Abs. 5 unserer zzt. gültigen Satzung erfolgt die Ernennung zum Ehrenmitglied nach **45-jähriger Mitgliedschaft** im Verein, gerechnet ab **dem 18. Lebensjahr**, d. h. Ehrenmitglieder sind mindestens 63 Jahre alt. Ehrenmitglieder erhalten die „**Silberne Vereinsnadel**“.
- 1.2 In Ergänzung zu unserer Satzung erfolgt nach **60-jähriger Mitgliedschaft** im Verein der Verleihung der „**Goldenen Vereinsnadel**“, ebenfalls gerechnet ab **dem 18. Lebensjahr**, d. h. Ehrenmitglieder, welche diese Auszeichnung erhalten, sind mindestens 78 Jahre alt.
- 1.3 Gemäß § 5 Abs. 5 unserer zzt. gültigen Satzung kann im Vorliegen außerordentlicher Verdienste um den Verein, die Ernennung zum Ehrenmitglied auch schon früher erfolgen. Die Verleihung der „**Goldenen Vereinsnadel**“ bleibt hiervon jedoch unberührt. D.h. bei dieser Auszeichnung sind die Ehrenmitglieder dann mindestens 78 Jahre alt.

## **2 Ehrungen für Aktive und Funktionäre**

### **2.1 Aktive**

- Geehrte werden nur noch die an einem Verbandsunterbetrieb/Wettkampfsbetrieb teilnehmenden aktiven Sportler/-innen nach
- den Richtlinien der vom jeweiligen Verband gültigen Ehrenordnung
  - für die dort gültige Anzahl von aktiven Jahren.

## 2.2 Funktionäre

Funktionäre werden nach der für alle Verbände übergeordneten WLSB-Ehrenordnung geehrt.

## 3 Goldene Hochzeiten

Vereinsmitgliedern wird zur goldenen Hochzeit ein Geldgeschenk im Wert von **maximal 50,00 Euro** pro Mitglied überreicht

## 4 Silberne Hochzeiten

Zur silbernen Hochzeit wird kein Geschenk gewährt.

## 5 Hochzeiten

Aktiven Mitgliedern wird ein Hochzeitsgeschenk von **maximal 50,00 Euro** pro Mitglied überreicht. Als Aktive werden Mitglieder der Mannschaften, welche an einem Verbandsrundenbetrieb/Wettkampf teilnehmen, sowie Mitglieder von Vorstandsschaft und Ausschuss des TSV angesehen. Passive Mitglieder erhalten kein Geschenk.

## 6 Geburtstage

Beim 70., 75., 80., 85., usw. erhalten die Ehrenmitglieder des TSV ein Geschenk im Wert von maximal 50,00 Euro.

## 7 Todesfälle

Beim Ableben von Vereinsmitgliedern erhalten die Hinterbliebenen eine Geldspende für Grabschmuck im Wert von **maximal 50,00 Euro**. Den Hinterbliebenen wird von den Vorsitzenden des TSV persönlich das Beileid ausgesprochen.

## **8 Weiterbildungen**

Weiterbildungskosten sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Fort- und Weiterbildung anfallen. Der TSV 1911 Hochmössingen e.V. übernimmt unter folgenden Voraussetzungen die Weiterbildungskosten:

- Die Teilnahme wird vorgeschrieben und/oder
- die Vorstandschaft erteilt die Genehmigung, d.h. dass die Lehrgangsteilnehmer die Vereinsführung vorab über die Art und Dauer des Lehrgangs sowie über die Höhe der Weiterbildungskosten informieren muss.  
Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich mindestens 2 Jahre im Verein zu arbeiten. Wird die Dauer nicht erfüllt, muss anteilmäßig zurückbezahlt werden.

Weiterbildungskosten können sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzen:

### **8.1 Kursgebühren**

Die Kosten beinhalten die Teilnahme an einem Kurs oder Seminar.

Wird durch die Vorstandschaft die Genehmigung erteilt, werden diese Kosten zu 100% übernommen.

### **8.2 Lernmaterialien**

Dazu gehören Bücher, Arbeitshefte etc. . Nicht dazu gehören Lehrmittel wie Taschenrechner, Computer, Laptops, Tablets, etc. .

Wird durch die Vorstandschaft die Genehmigung erteilt, werden diese Kosten zu 100% übernommen.

### **8.3 Prüfungsgebühren**

Als Prüfungsgebühren sind Gebühren zu verstehen für eine Prüfung nach der Weiterbildung.

Wird durch die Vorstandschaft die Genehmigung erteilt, werden diese Kosten zu 100% übernommen.

#### **8.4 Reisekosten**

Als Reisekosten werden die Kosten verstanden, um auf direktem Wege zum Seminarort zu kommen und wieder zurück. Wird durch die Vorstandschaft die Genehmigung erteilt, werden diese Kosten folgendermaßen übernommen:

- Wird die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorgenommen, werden die Kosten nach Vorlage der Quittung erstattet.
- Wird die Reise mit dem privaten Auto vorgenommen, können für jeden vollen Kilometer der Entfernung 0,30 € als Reisekosten abgerechnet werden.

#### **8.5 Übernachtungskosten**

Ist eine Übernachtung am Seminarort notwendig und nicht in den Kursgebühren enthalten, werden auch diese Kosten, sofern angemessen, zu 100% übernommen, wenn die Vorstandschaft im Vorfeld die Genehmigung erteilt hat. Ist der sich ergebende Betrag nicht höher als 70 € pro Übernachtung, gelten die Kosten als angemessen.

#### **8.6 Verpflegungskosten**

Verpflegungskosten sind die Ausgaben, die während einer Weiterbildung für Mahlzeiten anfallen.

Sind die Verpflegungskosten in obigen Kosten beinhaltet, werden nach vorheriger Genehmigung der Vorstandschaft die Kosten zu 100% übernommen.

Sind keine Verpflegungskosten enthalten, kann ein Spesensatz von maximal 50 € pro Tag abgerechnet werden (Quittung notwendig).

### **9 Weihnachten**

Anstelle von Geschenken werden die Übungsleiter, Bundeswehrangehörigen und Zivis zu einem geselligen Abend mit gemeinsamen Essen eingeladen

Hochmössingen, den 23.01.2025

Bernd Söll

**Geschäftsführer**